

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.05.1951

Geschäftszahl

1169/49

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1364/48 E 4. Juli 1949 VwSlg 929 A/1949 RS 1

Stammrechtssatz

Für die Frage der Hilfsbedürftigkeit ist es nicht von Bedeutung, ob die Person, deren Hilfsbedürftigkeit geprüft werden soll, von Angehörigen den notwendigen Lebensbedarf ganz oder teilweise erhalten kann, ob den Angehörigen aus einer sittlichen Verpflichtung eine Leistung zugemutet werden kann, sondern nur, ob und wieviel diese Angehörigen tatsächlich leisten.